

NIEDERSCHRIFT

über die in der 7. öffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg
am Donnerstag, den 24. März 2022 im Bürgerhaus Löhnberg
Waldhäuser Straße 38, 35792 Löhnberg gefassten Beschlüsse.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Anwesend:

- von 23 Mitgliedern der Gemeindevertretung: 18

Grän, Tobias	Achtner, Reiner	Achtner, Kai
Möller, Wilfried	Kurz, Johannes	
Schäfer, Karl Heinz, CDU-FV	Liebel, Jens, SPD-FV	
Zitterbart, Sofie	Major, Caroline	Kaps, Carsten, FW-FV
	Martin, Petra	
	Timm, Ute	Pfeiffer, Ute
	Zettl, Gunnar	Schäfer, Jörg
	Zipp, Gerold	Schütz-Diehl, Franziska
	Zipp, Thomas, Vorsitzender	

- vom Gemeindevorstand

Bürgermeister	Dr. Frank Schmidt
Erster Beigeordneter	Udo Jung
Beigeordneter	Ulrich Reichard
Beigeordneter	Wolfgang Grün
Beigeordneter	Heinz-Werner Sattler
Beigeordneter	Alexander Pfeiffer
Beigeordnete	Eva-Maria Endruweit

- von der Verwaltung:

Schriftführer	Diethelm Gretschel
---------------	--------------------

Entschuldigt fehlten:

- von der Gemeindevertretung:

Marco Streubel
Ute Deißmann-Hauser
Andreas Knetsch
Sascha Droß
Marco Lichert

- vom Gemeindevorstand:

-/-

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Geschäftliches
2. Berichte und Mitteilungen des Gemeindevorstandes
3. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson

4. Stellungnahme der Gemeinde Löhnberg zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen
5. Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Niedershausen
Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Neue Straße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
6. Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Löhnberg
Bebauungsplan „Am vordersten Schletsberg“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
7. Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg
2. Änderung des Bebauungsplans „Grüner Weg“ in der Gemarkung Löhnberg
hier: Satzungsbeschluss
8. Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion zur Prüfung der „Instandsetzung von Feld- und Wanderwegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht“
9. Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion zur Prüfung der „zukunftsicheren Nutzung der Sportplätze für Fußball und andere Sportarten in allen Ortsteilen“
10. Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung der „Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30“ in der Gemeinde Löhnberg
11. Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung energieeinsparender Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung
12. Antrag der CDU-Fraktion zur Information der Mitbürgerinnen und Mitbürger über die neue Grundsteuerregelung
13. Antrag der CDU-Fraktion zur Überprüfung der gemeindeeigenen Gehwege
14. Anfragen

TOP 1

Eröffnung und Geschäftliches

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Thomas Zipp, begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2

Berichte und Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Dr. Frank Schmidt berichtet über folgende Punkte:

2.1 Glasfaserausbau in der Gemeinde Löhnberg

Die Gemeinde Löhnberg hat die geforderten 40% Anschlussquote für den Ausbau des Glasfaserausbau durch die Fa. GIGA Netz erreicht. Dadurch ist ein wichtiges Ziel für die Infrastruktur der Gemeinde erreicht.

2.2 Pandemie-Situation

Corona ist weiterhin sehr aktiv. Die Zahlen vor 3 Wochen von über 100 Fälle sind auf 41 Fälle gesunken. Es sind auch weniger schwere Fälle zu verzeichnen. Die Kindergärten haben beim Personal durch Corona erhebliche Ausfälle zu beklagen. Bisher konnte der Kindergartenbetrieb noch gewährleistet werden. Eine Wachsamkeit ist auch in Zukunft nötig.

2.3 Vorläufiger Jahresabschluss 2020

Bürgermeister Dr. Schmidt berichtet über die wesentlichen Zahlen des vorläufigen Jahresabschluss 2020.

Ergebnisrechnung	Ergebnis HHJ 2020
Ordentliches Ergebnis	-68.513,43
Außerordentliches Ergebnis	61.871,44
Jahresergebnis	-6.641,99

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem vorläufigen Jahresüberschuss i. H. v. 6.641,99 EUR ab. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Aus einem ordentlichen Ergebnis von plus 68.513,43 EUR (ordentlicher Ertrag 10.637.131,27 EUR und ordentlichen Aufwand von 10.568.617,84 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis von minus 61.871,44 EUR (außerordentlicher Ertrag von 368.714,72 EUR und außerordentlicher Aufwand von 430.586,16 EUR). Veränderung gab es aufgrund der Einbuchung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den gemeindeeigenen Gesellschaften.

Die Höhe der eingebuchten Forderungen und der Verbindlichkeiten auf Seiten der Gemeinde sind mit dem Steuerberater der Gesellschaften jedes Jahr abzustimmen und analog zu buchen.

Da die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Gesellschaften bereits erstellt waren, war es an dieser Stelle nicht mehr möglich die Verbindlichkeiten und Forderungen periodengerecht zu buchen. Somit hat man sich nach Rücksprache mit dem Steuerberater darauf geeinigt, dass die Einbuchung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus 2018 und 2019 im Jahresabschluss 2020 der Gesellschaften als periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen eingebucht werden. Um die Transparenz zu wahren und die Abstimmung der Verbindlichkeiten und Forderungen gewährleisten zu können musste die Gemeinde die Verbindlichkeiten und Forderungen ebenfalls in das Haushaltsjahr 2020 einbuchen.

Seit dem HHJ 2020 werden somit alle Verbindlichkeiten und Forderungen periodengerecht gebucht und mit dem Steuerberater vor Fertigstellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften abgestimmt und analog in den Haushalt der Gemeinde eingebucht.

Finanzrechnung	Ergebnis HHJ 2020
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.081.533,50
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.258.278,87
Auszahlungen f. d. Tilg. v. Krediten + inn. Darl. + wirtsch. vgl. Vorg. f. Inves.	-1.093.644,79

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahrs, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen.

In der Finanzrechnung 2020 wird im Bereich der Auszahlungen für Tilgung und dem Zahlungsüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit eine Differenz in Höhe von 12.111,29 EUR ausgewiesen. In der Finanzrechnung werden alle Ein- und Auszahlungen dargestellt. Erträge oder Aufwendungen die im Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres gebucht werden, werden jedoch nicht immer in dem laufenden Haushaltsjahr zahlungswirksam.

Vermögensrechnung	Ergebnis HHJ 2020
Bilanzsumme	45.954.902,82
Eigenkapital	-14.059.066,45
Rücklage aus Übersch. d. ordentl. Ergebnisses	2.085.615,48
Rücklage aus Übersch. d. außerord. Ergebnisses	918.756,98

Der Gemeinde Löhnberg ist es seit dem Jahresabschluss 2015 möglich, Rücklagen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses als auch außerordentlichen Ergebnis zu bilden. Mit diesen Rücklagen können Ergebnisschwache Haushaltsjahre ausgeglichen werden.

2.4 Bericht über die Finanzsituation gemäß § 28 GemHVO

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr ein Bericht über den Haushaltsvollzug vorzulegen.

Der Bericht enthält folgende Punkte:

1) Ergebnisrechnung

Aus beiliegender Anlage der Ergebnisrechnung 2022, Stand 23.03.2022 ersehen Sie die aktuellen Zahlen wie z.B. Ansatz des ordentlichen Ergebnisses gemäß Haushaltsplan 2022 von einem Plus 929.440,00 EUR und aktuellem Stand von einem Plus von 1.724.025,75 EUR. Die weiteren aktuellen Zahlen werden der Gemeindevertretung bekannt gegeben.

2) Aussagen zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandskonten

Im Bereich der Ertrags- und Aufwandskonten sind zu dem jetzigen Zeitpunkt keine außergewöhnlichen Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2022 eingetreten. Die Beauftragung der Gebührenkalkulation im Bereich Wasser- Schmutzwasser und Niederschlagswasser für den Zeitraum 2023-2024 steht noch aus. Das Angebot der Allevo Kommunalberatung wird dem Gemeindevorstand in der nächsten Sitzung vorgelegt. Die Anstrengungen zur Unterbringung geflüchteter Menschen aus der Ukraine werden die Gemeinde Löhnberg in erheblicher Form auch finanziell fordern, trotz entsprechender Zuweisungen des Landkreises stehen einige Ausgaben in nächster Zeit an.

3) Stand von Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der Liquiditätsplanung.

- Die geplante Teeküche im DGH Obershausen wurde mittlerweile geliefert und montiert.
- Der Neubau der Schutzhütte in Selters befindet sich in der Planung. Der Bauantrag wurde gestellt. Schadensersatz durch die Versicherung wurde geleistet.
- Der 3. BA Kallenbachtalradweg (zw. R7 u. Gewerbegebiet Löhnb. Hütte) steht kurz vor der Fertigstellung.
- Die fotorealistische Visualisierung im Wassermuseum wurde im September 2021 in Betrieb genommen.
- Die Errichtung eines Brunnenhauses und die Neugestaltung der Freifläche am Sauerborn in Löhnberg ist zum größten Teil fertiggestellt. Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung noch weitere Arbeiten in diesem Zusammenhang beauftragt.
- Die Vereinshütte des TC Löhnberg wurde im November 2021 geliefert und aufgestellt.
- Die Tennisanlage Löhnberg ist fertiggestellt.
- Die Investitionsmaßnahme am Tiefbrunnen I wird nach Vorlage der Wasserversorgungstudie begonnen.
- Die Überbohrung des Tiefbrunnen III steht zur Beauftragung an.

4) Stand der Darlehen zum 23.03.2022

Der Gemeinde Löhnberg 16.901.800,98 EUR, darin enthalten ein Kassenkredit i.H.v. 1.500.000 EUR und ein neues Darlehen bei der DZ Hyp über 1.145.000,00 EUR (Kreditaufnahme zum 29.12.2021). Ebenfalls darin enthalten sind 16 Darlehen mit einem Bestand zum 31.12.2021 von 4.812.756,02 EUR, die bei den Gesellschaften als Verbindlichkeit gebucht werden, aber bei der Gemeinde als Darlehen laufen. Die jährlichen Tilgungs- und Zinsanteile werden von der jeweiligen Gesellschaft an die Gemeinde Löhnberg zurückerstattet. Damit liegt der Darlehensbestand abzüglich der Darlehen für die Gesellschaften bei 12.089.044,96 EUR.

5) Zielerreichung

Nachdem jetzigen Sachstand sind die angesetzten Haushaltsansätze im Haushalt 2022 im Bereich der Ergebnisrechnung zu erreichen.

2.5 Flüchtlingssituation

Bürgermeister Dr. Schmidt berichtet über die aktuelle Flüchtlingssituation allgemein und in der Gemeinde Löhnberg. Die Gemeinde Löhnberg wird in nächster Zeit zu den bisherigen schon aufgenommenen 48 Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und Irak eine noch nicht zu beziffernde Anzahl von Flüchtlingen aus der Ukraine bekommen. Es müssen aber schnellstens die Vorkehrungen für die Unterbringung geschaffen werden. Es ist in Vorbereitung die Schulstraße 16 (ehemals „S 16“) sowie das DGH Selters so vorzubereiten, dass die Flüchtlinge aus der Ukraine dort untergebracht werden können.

Dies ist eine noch nie dagewesene logistische Herausforderung für die Gemeinde. Es müssen Feldbetten, Bettgarnituren und vieles mehr in großer Zahl beschafft werden. Dieses ist in der Zeit wo alle Kommunen dieses benötigen sehr schwierig. Auch die Verständigung und organisatorische Abwicklung muss im Vorfeld abgeklärt werden. Um alles dieses zu beschaffen, gehen wir erst einmal von einem finanziellen Aufwand von ca. 200.000 EUR aus.

TOP 3

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson

Für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson wird der bisherige Schiedsman Herr Norbert Zechel geb. am 22.10.1961, wohnhaft Elbertalstraße 22, 35792 Löhnberg für die Dauer von 5 Jahren vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung beschließt mit Stimmen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg schlägt der Direktorin des Amtsgerichts Weilburg vor, den bisherigen stellvertretenden Schiedsman Herrn Norbert Zechel, geb. am 22.10.1961, wohnhaft Elbertalstraße 22, 35792 Löhnberg erneut als stellvertretenden Schiedsman für den Schiedsmannsbezirk der gesamten Gemeinde Löhnberg für die Dauer von weiteren 5 Jahren zu ernennen.

TOP 4

Stellungnahme der Gemeinde Löhnberg zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen

Der Entwurf des Regionalplans Mittelhessen wurde am 23.09.2021 durch die Regionalversammlung beschlossen. Der Entwurf beinhaltet als Datenblatt unter anderem die Tabelle 2 zur Bevölkerungsentwicklung. Entsprechend der tatsächlichen Einwohnerentwicklung (Erstwohnsitz) von Löhnberg nach den ekom21-Daten sind in der Tabelle 2 des Regionalplanentwurfs Mittelhessen sowohl die Ist-Werte zu berichtigen, als auch die daraus abgeleitete Prognose zu korrigieren:

05.12.2013	4.282 (Tiefpunkt)
08.12.2014	4.315
31.12.2015	4.391
31.12.2016	4.420
31.12.2017	4.465
31.12.2018/1.1.2019	4.510
31.12.2019/1.1.2020	4.543

Die Gemeindevertretung beschließt mit Stimmen

Ja 13 Nein 5 Enthaltung 0

wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg nimmt den Entwurf des Regionalplans Mittelhessen zur Kenntnis. Es wird festgestellt, dass das Datenblatt des Regionalplanentwurfs Mittelhessen (Tabelle 2) in einigen Punkten zu überarbeiten ist. Vorbehaltlich der Korrektur der Tabelle 2 stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg dem Entwurf des Regionalplans Mittelhessen zu.

TOP 5

**Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Niedershausen
Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Neue Straße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Über die Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Niedershausen, Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Neue Straße“, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird wie folgt abgestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt mit Stimmen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

wie folgt:

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Neue Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.**
- 2. Mit der Aufstellung der Satzungen soll Normenklarheit über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 BauGB geschaffen und einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage am westlichen Ortsrand von Niedershausen im Bereich der Sporthalle einbezogen werden. Mit der Ergänzungssatzung sollen die Voraussetzung für den Neubau eines weiteren Gruppenraums (Naturgruppe) auf dem Flurstück 15, Flur 1 geschaffen werden.**
- 3. Die Beteiligungsverfahren nach den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB sind einzuleiten.**

TOP 6

**Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Löhnberg
Bebauungsplan „Am vordersten Schletsberg“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Über die Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Löhnberg, Bebauungsplan „Am vordersten Schletsberg“, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), wird wie folgt abgestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt mit Stimmen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

wie folgt:

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am vordersten Schletsberg“. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.**
- 2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf dem Flurstück 5, Flur 5, Gemarkung Löhnberg geschaffen werden.**
- 3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.**
- 4. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist einzuleiten.**

TOP 7

Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg

2. Änderung des Bebauungsplans „Grüner Weg“ in der Gemarkung Löhnberg

hier: Satzungsbeschluss

Über die Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, 2. Änderung des Bebauungsplans „Grüner Weg“ in der Gemarkung Löhnberg, hier: Satzungsbeschluss wird wie folgt abgestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt mit Stimmen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

wie folgt:

- 1. Die in der Anlage befindlichen Anmerkungen zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Anregungen und Hinweisen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Löhnberg beschlossen.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Grüner Weg“ - bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen - gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.**
- 3. Die in den Bebauungsplan aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Gestaltungssatzung, Festsetzung gem. § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch i.V.m. § 91 Hessische Bauordnung) werden als Satzung gem. § 5 HGO beschlossen.**

TOP 8

Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU Fraktion zur Prüfung der „Instandsetzung von Feld – und Wanderwegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht“

Die Gemeindevertretung beschließt mit Stimmen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 5

wie folgt:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob aufgrund der Verkehrssicherungspflicht Feld- und Wanderwege instandgesetzt werden müssen. Sollten Maßnahmen erforderlich sein, sollte in Abstimmung mit den Jagdgenossenschaften eine Umsetzung geplant werden.

TOP 9

Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU Fraktion zur Prüfung der „zukunftssicheren Nutzung der Sportplätze für Fußball und andere Sportarten in allen Ortsteilen“

Die Gemeindevertretung beschließt mit Stimmen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

wie folgt:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, ein zukunftssicheres Nutzungskonzept inkl. belastbaren Angeboten und Finanzierungsoptionen für alle Rasenplätze der Gemeinde Löhnberg (alle Ortsteile) zu prüfen. Ziel ist, eine ganzjährige Trainings- und Nutzungsmöglichkeit herzustellen und somit allen Vereinen eine sichere Trainings- und Spielnutzung zu gewährleisten.

TOP 10

Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung der „Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 in der Gemeinde Löhnberg“

Die Gemeindevertretung beschließt mit Stimmen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

wie folgt:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, wie in der Gemeinde Löhnberg inkl. alle Ortsteile die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 eingeführt und umgesetzt werden kann. Die Prüfung soll für alle Straßen in der Gemeinde durchgeführt werden.

TOP 11

Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung energiesparender Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung.

Die Gemeindevertretung beschließt mit Stimmen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

wie folgt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Kontakt mit der Süwag AG aufzunehmen, um zu klären, ob es Möglichkeiten gibt, im Gemeindegebiet energiesparende Maßnahmen z.B. an der Straßenbeleuchtung durchzuführen. Sollte dies der Fall sein, ist eine entsprechende Kostenermittlung umzusetzen.

TOP 12

Antrag der CDU-Fraktion zur Information der Mitbürgerinnen und Mitbürger über die neue Grundsteuerregelung.

Die Gemeindevertretung beschließt mit Stimmen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

wie folgt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, Vorschläge zu erarbeiten, wie die betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger über die neue Grundsteuerregelung informiert werden und ggf. auch Unterstützung bei der Datenaufnahme geleistet werden könnte.

TOP 13

Antrag der CDU-Fraktion zur Überprüfung der gemeindeeigenen Gehwege

Die Gemeindevertretung beschließt mit Stimmen

Ja 13 Nein 5 Enthaltung 0

wie folgt:

Der Gemeindevorstand beauftragt den Bauhof, die gemeindeeigenen Gehwege zu überprüfen und bei einem festgestellten Handlungsbedarf entsprechende Maßnahmen zu ergreifen bzw. Kosten für diese Maßnahmen zu ermitteln und an die Gemeindevertretung weiterzuleiten.

TOP 14

Anfragen der Freie Wähler – Bürger für Bürger –

Bürgermeister Dr. Schmidt beantwortet die folgenden Anfragen sowie weitere Fragen der Freie Wähler über:

- Beteiligungsbericht/Verbindlichkeiten Gesellschaften und Gemeinde
- Übergang Selbenhäuser Straße
- Weihnachtsfeier Gremien
- Forstbotanischer Garten
- Sachstand Friedhofsanlage Niedershausen
- Kosten Mittagessen Krankenhaus/Zuschussbetrag Gemeinde Bürgermeister Dr. Schmidt berichtet über die Gesamtzahlen, sowie die Aufteilung der Kosten und Einnahmen in Kindergarten Niedershausen und Mehrgenerationenhaus (Kindergarten Löhnberg und Schule Löhnberg).

Eine weitere Aufschlüsselung der Zahlen wurde von Seiten des Antragstellers nicht gefordert.

- Beschlussfassung über Investitionsprogramm
- Kreditaufnahme und Kreditbedingungen
- Schreiben RP über Haushaltsgenehmigung
- Schulweg Übergang Waldhäuser Straße
- PKW am Friedhof Niedershausen



.....
Thomas Zipp
Vorsitzender



.....
D. Gretschel
Schriftführer